

6.3 Aufbau des Hundes im Schutzdienst - Abt.C

Bevor man sich mit der Ausbildungsmethode des BK im Schutzdienst im Detail beschäftigt, ist es notwendig, sich mit dem Schutzdienst im allgemeinen, aber auch mit der Bedeutung des Schutzdienstes für einen Rassehundezuchtverein im Speziellen zu befassen.

Dieser Hintergrund ist von essentieller Bedeutung, um zu verstehen, dass gerade das BK-Konzept zur Ausbildung im Schutzdienst nicht nur für den sportlichen Aspekt, sondern auch für die Zucht eine entscheidende Rolle spielt.

Der Schutzdienst ist in einem Rassehundezuchtverein, der eine Rasse mit „Arbeitsprüfung“ vertritt, nicht nur Selbstzweck, sondern stellt auch eine Prüfung der vom Rassestandard geforderten Wesensveranlagungen dar. Somit kommt jedem Leistungsrichter im Boxer-Klub, neben der Beurteilung der „sportlichen Leistung“ noch eine weitere gewichtige Rolle zu. Der Leistungsrichter im BK beurteilt auch die Wesensveranlagung des Boxers und damit dessen Veranlagung im Hinblick auf die vom Standard geforderten Eigenschaften. Die Leistungsrichter sind damit auch eine der Säulen im Zuchtwesen. Wenn man nun den Leistungen im Schutzdienst auch eine besondere Bedeutung als Prüfung der Wesensveranlagung des Boxers beimessen will, versteht es sich von selbst, dass die Ausbildung weit gehend auf der natürlichen Veranlagung des Boxers erfolgen muss. Auf diesem Grundsatz baut die BK-Methode im Wesentlichen auf. Sicherlich gibt es auch Methoden, einen weniger gut veranlagten Hund, mit entsprechender Förderung zu guten sportlichen Leistungen zu bringen. Allerdings wird ein solcher Hund dies durch sein Verhalten dem Helfer gegenüber, insbesondere bei Belastung zeigen. Auch die Rückorientierung zum Hundeführer kann, wenn sie nicht auf einem Ausbildungsfehler beruht, auf einen Mangel an Selbstsicherheit des Boxers zurückzuführen sein. Die Triebveranlagung, die sich in drangvollem und zielgerichtetem Revieren, im sofortigen, energischem und anhaltendem Verbellen und druckvollen Stellphasen, sowie temperamentvollen Triebwechseln zeigt, ist ein weiterer Indikator vor die Veranlagung des Boxers.

In einem Rassehundezuchtverein wie dem BK kommt deshalb der TSB-Bewertung (Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit) neben der eigentlichen Punktbewertung der sportlichen Leistung, eine ganz besondere Bedeutung und Verantwortung für das Zuchtwesen zu.

Die gleiche Bedeutung kommt aber auch allen Beteiligten an der Ausbildung im Schutzdienst zu. Hier müssen sich die Beteiligten (Gruppenausbildungswart und Helfer) ihrer Verantwortung für die Zucht, insbesondere bei der Vorbereitung zur ZTP bewusst sein.

Der BK ist sich dieser Verantwortung bewusst und trägt ihr in der Ausbildungsordnung und dem BK-Konzept zur Schutzdienstausbildung, sowie in der Ausbildung und Schulung seiner Helfer, Gruppenausbildungswarte und Leistungsrichter Rechnung.

Den folgenden Leitsatz Zif. 4 c) 6. aus der Ausbildungsordnung des BK müssen sich alle für die Schutzdienstausbildung Verantwortlichen bewusst machen:

„... Boxer mit nicht ausreichender Wesensveranlagung kommen für eine Schutzdienstausbildung nicht in Frage.“

Für die Schutzdienstausbildung wünschen wir uns den Boxer mit

- mittleren Temperament, d.h. er ist im landläufigen Sinne weder hektisch noch träge
- Härte, d.h. er lässt sich von unangenehmen Erlebnissen und Empfindungen nicht besonders und vor allem nachhaltig beeindrucken
- Ausdauer, d.h. er ist in der Lage, eine begonnene Triebhandlung ohne Ablenkung zu Ende zu führen und körperliche, wie psychische Anstrengungen ohne Ermüdungserscheinungen zu bewältigen.

Ausbildungskonzept des BK - Kanalisierte Wehrforderung:

Der BK hat sich für eine Ausbildung im Schutzdienst über den Wehrtrieb entschieden. Die Begründung liegt im Wesentlichen in der Tatsache, dass der nervenstarke und gut veranlagte Boxer nicht gerne und nicht leicht bellt. Hat er als Junghund oder gar als Welpen durch zu häufige Beutespiele mit dem Helfer beißen dürfen ohne zu bellen, ist das Beißen für ihn viel attraktiver als zu bellen. Der Lernschritt, nur über das Bellen zum Beißen zu kommen, fehlt. Ein in dieser Form falsch konditionierter Boxer wird später, wenn überhaupt, nur noch durch Starkzwang zum Verbellen gebracht werden können.

Bei der kanalisiertem Wehrforderung wird die natürliche Aggression in ein Beuteobjekt (Beißwurst, Hetzarm) kanalisiert. So lässt sich das Prinzip stark vereinfacht und kurz beschreiben.

Das Wehrverhalten ist ein natürliches Aggressionsverhalten. Es findet sich in folgenden Funktionskreisen wieder:

- ☞ Nahrungsaufnahme (Verteidigung der Beute)
- ☞ Sexualverhalten (Welpen, Kinder oder Haustiere beachten)
- ☞ Sozialer Bereich (Rangordnung, Territorialverteidigung, „Notwehr“)

Verhaltensweisen:

- ☞ Drohen, Fixieren, aggressive Abwehr, Zubeißen

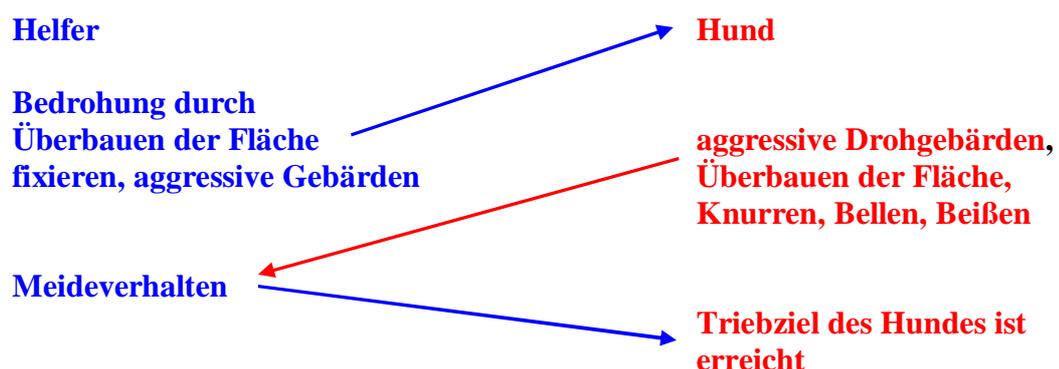
Schlüsselreiz:

- ☞ jegliche Bedrohung physischer und psychischer Art, offene Aggression

Triebziel:

- ☞ Gegner in das Meideverhalten drücken, um die eigene Ruhe und Unversehrtheit zu erhalten

Der Wehrtrieb wird in der Ausbildung des Boxers nach folgendem Aktions-/Reaktionsmodell angesprochen:



Das Triebziel ist in erster Linie die körperliche und seelische Unversehrtheit für den Hund. Das heißt, den Gegner (Helfer) ins Meideverhalten zu bringen.

Aber auch umgekehrt erreicht der Hund sein Triebziel. Auch er kann sich durch Meideverhalten dem Druck durch den Gegner (Helfer) entziehen. Hier ist die besondere Kenntnis der Ausbildungswarte und Helfer gefordert. Es liegt an ihnen, im Aufbau mit dem entsprechend notwendigen „Gefühl“ zu agieren. Dabei ist die Reife des Boxers besonders zu berücksichtigen.

Es liegt aber auch an ihnen zu erkennen, ob ein Boxer aus mangelnder Selbstsicherheit und Belastbarkeit auch geringste Bedrohung meidet. Zeigt der Boxer dabei noch deutliche Signale der Angst, so darf dieser Boxer m.E. im Schutzdienst nicht weiter ausgebildet werden. Hier tragen die Funktionäre in den BK-Gruppen eine hohe Verantwortung gegenüber der Zucht, dem Tier selbst und auch der Gesellschaft gegenüber.

Genau dies ist die Verantwortung, die von den Verantwortlichen in der Schutzdienstausbildung in der BK-Ausbildungsordnung gefordert wird. Dieser Verantwortung können sie allerdings nur gerecht werden, wenn sie grundlegend und kontinuierlich geschult werden, wie dies auch die Ausbildungsordnung vorgibt.

Die für die Ausbildung positiven Aspekte des Wehrverhaltens:

- ☞ es unterliegt nicht der reiz- und aktionsspezifischen Ermüdung
- ☞ es hat eine hohe Aktivitätsenergie

Für die Ausbildung negative Aspekte des Wehrverhaltens:

- ☞ Schlüsselreiz und Triebziel entsprechen dem des Meideverhaltens
- ☞ Reizquantität, bzw. -intensität entscheiden, ob Wehr- oder Meideverhalten eingesetzt wird

Aufbau des Boxers nach dem BK-Konzept:

Der Aufbau des Boxers im Schutzdienst über den Wehrtrieb setzt voraus, dass

- der Boxer über den Grundgehorsam (Leinenführigkeit, Sitz und Platz) verfügt und ihn beherrscht
- der Boxer muss eine gewisse Reife haben, ehe mit der Schutzdienstausbildung am Helfer begonnen werden kann. Die Pubertät muss abgeschlossen sein. Der Boxer wird also etwa 12 Monate alt sein.

a) Möglichkeiten zur Triebförderung beim Junghund

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Hundeführer seinen Boxer nicht schon zielgerichtet auf den zweiten Aspekt (Kanalisation auf ein Beuteobjekt) spielerisch vorbereiten kann. Vielmehr ist es so, dass ohne diese Vorbereitung die spätere Ausbildung mit dem Helfer nur unnötig erschwert wird.

Mittlerweile weiß jeder Hundeführer mit Interesse an der Ausbildung im VPG-Bereich, dass das erste Lebensjahr seines Boxers ungeahnte und einmalige, nicht wiederbringliche Möglichkeiten für die spätere Beziehung Hund / Mensch und die Ausbildung des Hundes bietet.

Wer diese Möglichkeiten ungenutzt lässt oder hier gar Fehler macht, wird dies später sicherlich bereuen müssen.

Welche Möglichkeiten haben wir nun, unseren jungen Boxer gezielt auf die spätere Arbeit vorzubereiten ?

Die Aspekte für die Unterordnung, die Gehorsamsübungen (Leinenführigkeit, Sitz, Platz) spielen hier genauso eine Rolle, wie die Beutespiele zwischen Hund und Hundeführer.

Das erste Lebensjahr gliedert sich in 7 Phasen, in denen der Grundstein für das spätere Verhältnis unseres Boxers zum Menschen allgemein, zum Hundeführer speziell und zur Umwelt gelegt wird.

Auf die ersten drei Phasen haben wir als Besitzer kaum Einfluss. Hier sind wir, abgesehen davon, dass wir die Möglichkeit nutzen sollten, unseren „Kleinen“ oft beim Züchter zu besuchen, auf die Erfahrung der Züchter im BK angewiesen.

In der so genannten Sozialisierungsphase (8. – 12. Woche) haben wir die Möglichkeit, unserem jungen Boxer nahezu alles zu lehren, wenn dies „lustvoll“ geschieht. Zwang oder Dressur sind fehl am Platz.

Beschränken wir uns hier auf die Förderung des Beutetriebes:

Neben der Bedeutung für die Ausbildung im Schutzdienst ist diese Förderung auch im Hinblick auf Motivation in Fährte und Unterordnung von großer Bedeutung.

Wir vermitteln unserem jungen Boxer, eine Beute (Lappen, Jutesack) zu verfolgen, zu packen, festzuhalten und zu tragen.

Hierbei ist zu beachten, dass wir den jungen Hund immer (im richtigen Moment) gewinnen lassen und dass wir Belastungen langsam und vorsichtig, aber stetig aufbauen.

Sein Beuteobjekt erhält der Hund immer nur im Spiel mit seinem Hundeführer. Es liegt also nicht im Garten für den Hund immer verfügbar zur „Selbstbefriedigung“ herum.

Bei der Triebförderung hat der Lehrsatz von Konrad Most: „Etwas verwehren, fördert das Begehren“ an Aktualität nichts verloren.

Beim Beutetrieb müssen wir wissen und beachten, dass dieser Trieb der reiz- und aktionsspezifischen Ermüdung unterliegt. Dies führt zu schwankender Aktionsintensität. Wir müssen also unseren jungen Boxer beim Beutespiel sehr genau beobachten und bei Konditionsabbau rechtzeitig das Spiel beenden, um Fehlverknüpfungen zu vermeiden.

b) Aufbau mit dem Helfer

Beim Aufbau nach dem BK-Konzept arbeitet der Helfer mit dem Ausbildungswart und dem Hundeführer zusammen. Eine Ausbildung im Schutzdienst ohne Ausbildungswart ist im Boxer-Klub nicht erlaubt.

Wie bereits erwähnt, setzt der Aufbau über den Wehrtrieb die notwendige Reife des Boxers, sowie einen Grundgehorsam beim Boxer voraus. Somit kann die Arbeit mit dem Helfer erst mit etwa 12 Monaten beginnen. In der Ungeduld mancher Hundeführer, aber auch der Profilierung von Helfern und Ausbildungswarten liegt hier bereits die erste große und entscheidende Fehlerquelle in der Aufbauarbeit.

Es geschieht häufig, dass man den Boxer aus Ungeduld zu früh mit dem Helfer konfrontiert. Zwangsläufig wird er auf die reinen Schlüsselreize für den Wehrtrieb, die Bedrohung durch Fixieren und Überbauen der Fläche, also rein statische Reize, nicht reagieren, weil ihm die notwendige Reife fehlt. Spricht der Helfer den Hund nun über Beutereize (hektische Bewegungen, Motivationslaute) an, wird der normal veranlagte Hund auch Tendenz nach vorne zeigen, er wird auch bellen. Dieses Verhalten entspringt aber nicht dem Wehrverhalten, sondern dem Beutetrieb. Das eigentliche Ziel, die natürliche Aggression über den Wehrtrieb in ein Beuteobjekt zu kanalisieren ist für immer gescheitert. Der so aufgebaute Boxer wird später, je nach Veranlagung, die Nachteile eines reinen Aufbaues über die Beute zeigen.

Ziel der Ausbildung mit dem Helfer ist es nun, den Wehrtrieb des Boxers anzusprechen und den Wehrtrieb zu fördern. Der Wehrtrieb kann auf verschiedene Weise angesprochen werden. Häufig wird die Wehrforderung ausschließlich gleichgesetzt mit der persönlichen Bedrohung des Hundes durch den Helfer. Die persönliche Bedrohung ist jedoch nur eine Möglichkeit den Wehrtrieb anzusprechen. Weitere Elemente sind das Sperren oder Bedrohen der Beute und das Streitigmachen des Territoriums. Es ist die Aufgabe des Ausbildungswartes und des Helfers, diese Elemente zielgerecht und der individuellen Veranlagung des jeweiligen Boxers entsprechend einzusetzen. Mit Rücksicht auf die Vorurteile der Öffentlichkeit zur Ausbildung im Schutzdienst sollten wir uns bei der Wehrforderung nicht nur auf die ganz persönliche Bedrohung festlegen.

Bei der ersten Übungseinheit mit dem Helfer (in vollständiger Schutzkleidung) befindet sich dieser i.d.R. in einem Versteck. Hundeführer und Hund (Hund in Grundstellung) in geeignetem Abstand (lieber zu weit, als zu nah) zum Versteck. Der Ausbildungswart wird sich so platzieren, dass er Hundeführer und Helfer optimal unterstützen kann.

Der Helfer tritt aus dem Versteck und nähert sich dem Hund. Dabei fixiert er den Hund, zeigt Drohgebärden, er macht sich groß, überbaut seine Fläche. Er reagiert auf die geringste Drohgebärde des Hundes mit Unsicherheit. Der Helfer wechselt z.B. zwischen frontaler und seitlicher Annäherung. Es wird eine regelrechte Spannung zwischen den „Rivalen“ erzeugt. Diese Spannung entsteht lautlos und ohne hektische Bewegung des Helfers. Bei diesem Wechselspiel ist viel Erfahrung des Helfers und Ausbildungswartes gefordert.

Deutliches Meideverhalten mit Tendenz zur Flucht muss der Helfer beim ersten „leisen Knurren“ des Hundes zeigen. Anzeichen einer drohend, aggressiven Abwehr des Hundes beantwortet der Helfer mit entsprechendem Meideverhalten. Der Hundeführer unterstützt seinen Hund vorsichtig, damit er nicht vom Helfer abgelenkt wird. Beim ersten aggressiven Bellen des Hundes flieht der Helfer und läuft zurück in das Versteck. Der Boxer hat das Triebziel, unversehrt zu bleiben, erreicht.

Ein Beuteobjekt kommt zunächst noch nicht zum Einsatz. Am Ende einer Übungseinheit sollte der Helfer noch einmal aus dem Versteck wieder neutral auf den Hund zugehen. Der Hund darf dann keine Aggression mehr zeigen.

Diese Übungseinheit wird solange wiederholt, bis der Hund entsprechend auf die Wehrforderung mit aggressivem Bellen, deutlichem Vorwärtsdrang und deutlicher Abwehrhaltung reagiert.

Man kann es nicht oft genug wiederholen. Das Triebziel ist hier die Ruhe und Unversehrtheit, die der Hund mit der Vertreibung des Helfers erreicht, nicht das Beißen in ein Beuteobjekt.

Durch den frühen Einsatz des Beuteobjektes wird die Wehrforderung und die Beutearbeit vermischt und verwässert. Die Ziele beider Elemente bleiben unerreicht, und es entstehen ungewollte Verknüpfungen beim Hund, die später mühevoll korrigiert werden müssen.

Wenn nun der Boxer gelernt hat, auf die Wehrforderung entsprechend zu reagieren, wird dazu übergegangen, die Aggression in ein Beuteobjekt (zunächst die Beißwurst, später den Hetzarm) zu kanalisieren.

Die Übung wird zunächst wie gewohnt und oben beschrieben ausgeführt. Nachdem sich der Helfer vertreiben ließ, tritt er nun dem Hund nochmals mit Beuteobjekt, das er ruhig bzw. verdeckt hält, entgegen. Er bedroht den Hund erneut. Reagiert dieser wie gewünscht (Aggressives Bellen), wird nun die Beute eingesetzt. Sie wird möglichst hoch vor dem Körper des Helfers gehalten und bewegt. Der Helfer läuft zunächst auf den Hund zu, um ihn dann seitlich in die Beute einbeißen zu lassen. Dabei erfolgt die Beutebewegung von oben nach unten. Der Hund lernt, sich die Beute steigend zu holen. Nach einem kurzen „Kampf“ um die Beute, gibt der Helfer diese ab. Allerdings soll das Abgeben unter Belastung für den Hund erfolgen.

Nach einem kurzen, ruhigem Tragen der Beute, bewegt sich der Hundeführer wieder Richtung Helfer. Das Beuteobjekt wird vom Hundeführer mit Kommando „Aus“ abgenommen. Dies erfolgt am zweckmäßigsten aus dem „Sitz“. Der Hund muss sich jetzt wieder ruhig verhalten und darf nicht mehr an das Beuteobjekt gelangen.

Der Helfer wird den Hund jetzt noch einmal bedrohen. Ziel ist es, dass der Hund wieder ins Wehrverhalten gebracht wird und über das Beuteobjekt hinweg, ohne dies zu beachten, den Helfer ins Meideverhalten zwingt. Spätestens bei dieser Übung wird sich zeigen, ob sich der Boxer im Wehrtrieb befindet und korrekt über den Wehrtrieb aufgebaut wurde.

Aufbauend auf diesen Triebstimmungen und dem Wechsel zwischen Wehr- und Beutetrieb, sowie neutralem Verhalten werden später die einzelnen Übungen der Abt. C der VPG in Übungssequenzen entwickelt.

Die wesentlichen Grundlagen und Ziele des BK-Konzeptes, der kanalisiertem Wehrforderung sind:

1. Der Boxer lernt, nur auf dem Übungsplatz und auf die Bedrohung des Helfers, der sich immer in kompletter Schutzkleidung seine natürliche Aggression zu entwickeln.
2. Diese Aggression wird in ein Beuteobjekt kanalisiert. Im Gegensatz zum klassischen Aufbau über den Beutetrieb ist nicht der Helfer, sondern nur der Beißarm, bzw. die Beißwurst das Beuteobjekt.

Einsatz von Hilfsmitteln zur Ausbildung, insbesondere für den Gehorsam und die Unterordnungsleistung im Schutzdienst

Wird ein Boxer auf der Grundlage des BK-Konzeptes im Schutzdienst ausgebildet, so kommt der Hundeführer mit den folgenden Utensilien aus:

- * kurze Führleine (ca. 1,20 m), längere Führleine (ca. 2 m), jeweils ohne Verschnallungen zur leichteren Handhabung für den Hundeführer
- * lange Leine (ca. 5m), nicht elastisch zur Absicherung auf Distanz
- * Gliederhalsband (ohne Zug), verstellbar
- * Ggf. Hetzgeschirr für das Treiben des Helfers und Motivation über den Beutetrieb

Nun meinen einige Hundeführer, nicht auf den Einsatz eines Korallenhalsbandes verzichten zu können. Solange wir uns nicht im Tierschutz relevanten Rahmen bewegen, also nicht von einer Koralle mit spitzen, sondern stumpfen Stacheln sprechen, kann man hierüber sicher noch diskutieren.

Ich persönlich halte den Einsatz eines Korallenhalsbandes für nicht erforderlich.

Notwendige Einwirkungen am Hund sollen zweckmäßiger Weise mit kurzen Leinenrucken vom Hundeführer erfolgen. Nun gibt es Hundeführer, die mit dem normalen Kettenhalsband nicht in der Lage sind, einen überraschenden und kurzen Leinenruck auf den Hund zu übertragen.

Hier kann ein Korallenhalsband in Ausnahmefällen durchaus hilfreich für den Hundeführer sein. In jedem Fall sollte man m.E. das Korallenhalsband nicht Usus beim Training werden lassen. Es kann im Einzelfall eine Hilfe sein, die – wie alle Hilfen – abgebaut werden müssen.

Einsatz von technischen Geräten (Elektroreizgeräte)

Elektroreizgeräte, so genannte Teletakt-Geräte haben leider auch im Hundesport und in der Ausbildung Einzug gefunden. Es gibt sogar Funktionäre, die öffentlich behaupten, dass man ohne den Einsatz dieser Geräte keine Chance auf die vorderen Plätze bei Siegerprüfungen habe. Eine solche Aussage entbehrt jeder Grundlage, steht im Widerspruch zu den Lerngesetzen und belegt nur die Unkenntnis dessen, der solche Behauptungen aufstellt.

Völlig zu Recht hat der Boxer-Klub in seiner Ausbildungsordnung, einer Empfehlung der AZG folgend, das Verbot von Elektroreizgeräten aufgenommen:

„In Übereinstimmung mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) und seinem Fachausschuss, der Arbeitsgemeinschaft der Zucht- und Gebrauchshundeverbände (AZG), hat die Hauptversammlung des BOXER-KLUB E.V. am 24.02.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Verbot von Elektroreizgeräten

Einer Empfehlung der AZG folgend untersagt der BK die Verwendung sämtlicher Elektroreizgeräte, Duldung der Verwendung in allen Einschaltstufen und das Anlegen von Elektroreizgeräten inklusive so genannter Attrappen am Hund auf den Übungsplätzen des BK, den unter- bzw. zwischenverpachteten Übungsplätzen und in unmittelbarer Nähe von Übungsplätzen des BK, sowie im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen im Umfeld bei Ausscheidungen, Siegerprüfungen und Meisterschaften.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot zieht ein Vereinsstrafverfahren nach sich.“

Der Einsatz dieser Geräte ist m.E. aus tierschutzrechtlichen und ethisch, moralischen Gesichtspunkten heraus nicht zulässig. Ganz abgesehen davon, ist Starkzwang nach dem Verständnis des BK-Konzeptes ohnehin kontra produktiv.

a) Tierschutzrechtlicher Aspekt

TierSchG, § 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

in Verbindung mit

TierSchG, § 3, Zif. 5

ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind,.....

und

TierSchG, § 3, Zif. 11

Es ist verboten, ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, so weit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

Das Tierschutzgesetz verbietet zwar den Einsatz von E-Geräten nicht ausdrücklich, schränkt die Zulässigkeit aber deutlich ein. Gerade in der Zif. 11 sehen sich die Anhänger dieser Methode sogar legitimiert. In Verbindung mit dem Begriff „nicht unerhebliche Schmerzen“ argumentieren sie mit den technisch hoch entwickelten und gering zu dosierenden Geräten. Unabhängig davon, dass nun in Kommentaren zum Tierschutzgesetz die Tendenz eher dahingeht, den Einsatz von E-Geräten im Hundesport als Tierschutz relevanten Tatbestand zu sehen, sind für mich die Zugeständnisse im § 3 immer unter dem Vorbehalt des § 1 zu sehen: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen zufügen“.

Die Zulässigkeit setzt m.E. immer den „vernünftigen Grund“ voraus. Und wer will allen Ernstes behaupten, dass ein paar Punkte mehr im Hundesport einen „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes darstellen ?

b) Ethisch-moralische Aspekte

Ich denke, hierzu braucht man nicht viel zu sagen. Es ist einfach mit den Grundsätzen von Ethik und Moral nicht vereinbar, ein Mitgeschöpf, von dem man sogar „behauptet“, es sei der beste Freund und Kamerad, aus niederen Motiven (Ehrgeiz, Geltungssucht) „sanften“ Stromschlägen aussetzt. Obwohl die Stromschläge so „sanft“ sind, ist wohl kaum einer dieser „Ausbilder“ bereit, dies am eigenen Körper unter Beweis zu stellen.

Es liegt mit in der Verantwortung eines jeden Hundeführers, Ausbildungswartes und Helfers, aber auch jedes einzelnen Mitgliedes, die Einhaltung des Verbotes zum Einsatz von E-Geräten im BK konsequent durchzusetzen und sich nicht vor der Anzeige von Verstößen bei den zuständigen Organen des Klubs zu scheuen. Das hat nichts mit Denunziation zu tun, sondern ist Ausdruck der Achtung des Hundes als Individuum.

Mit dem BK-Konzept -der kanalisiertem Wehrforderung- hat der Boxer-Klub eine Methode zur art- und tierschutzgerechten Ausbildung des Boxers im Schutzdienst, unter Ausnutzung seiner natürlichen Anlagen und Fähigkeiten, entwickelt. Die Ausbildung, insbesondere im Schutzdienst, ist mit großer Verantwortung für Mensch und Tier verbunden. Dieser Verantwortung ist sich der Boxer-Klub bewusst. Mit der Stellung von Verantwortlichen in Gruppen, Landesgruppen und dem BK selbst, trägt er dieser Verantwortung auch Rechnung. Die fachliche Qualifikation wird durch den Sachkundenachweis und die Weiterbildungspflicht für Ausbildungswarte gewährleistet. Auch die Helfer werden nach dem BK-Konzept ausgebildet und geschult. Ferner wird der BK mit diesem Konzept seiner Verpflichtung zur Förderung der Zucht gerecht.

Beachten Hundeführer, Helfer und Ausbildungswart bei der Ausbildung im Schutzdienst dieses Konzept und die ihm zu Grunde liegenden Lerngesetze, so sind die notwendigen Voraussetzungen für eine optimale Förderung der Anlagen des Boxers gegeben. Einer Ausbildung ohne unnötigen Zwangsmitteln steht dann nichts mehr im Wege.

Bernhard Knopek
Ausbildungsobmann